

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 92 - Eichenplätzchen

A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch)

B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 4 a BauGB

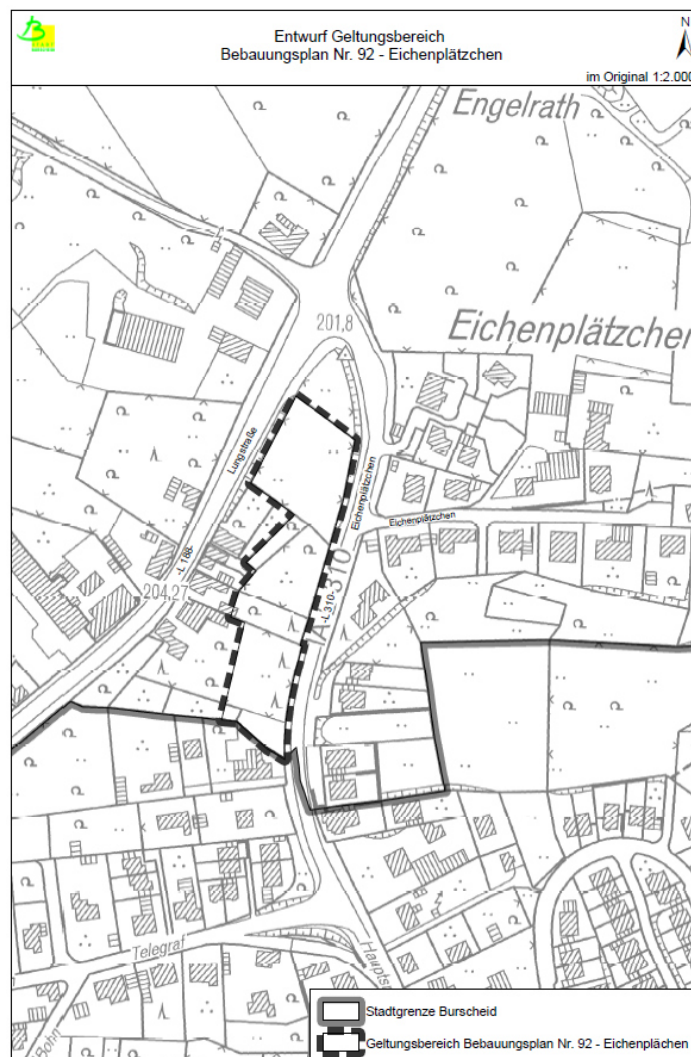
A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 - Eichenplätzchen - gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 - Eichenplätzchen ist die Realisierung einer gemischten Bebauung aus Gewerbe und Wohnnutzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 - Eichenplätzchen liegt in der Gemarkung Burscheid, Flur 71 und umfasst die Flurstücke 124, 128 (teilweise) 135, 193, 201, 229, 231, 249 (teilweise) und 250.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 92 – Eichenplätzchen die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Seite 1 der Bekanntmachung (Aufstellungsbeschluss) zu entnehmen.

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 – Eichenplätzchen ist die Realisierung einer gemischten Bebauung aus Gewerbe und Wohnnutzung.

Der Planvorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 – Eichenplätzchen mit seinen textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem städtebaulichen Entwurf und dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der Artenschutzprüfung Stufe I Vorprüfung, der Zusammenfassung durchgeführter Verkehrsuntersuchungen, der Schalltechnischen Untersuchung, dem Bodengutachten sowie dem Abstimmungsvermerk zur Entwässerung liegen im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

28. Juli bis 28. August 2015

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planung@burscheid.de) bis einschließlich 28. August 2015 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 28. Juli 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2 a VwGo

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 - Eichenplätzchen - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burscheid, den 02.07.2015
Der Bürgermeister

Stefan Caplan

Fristvermerk Stab 15

Ausgehungen am:

Abgehungen am:

Bekanntmachung vollzogen am:

Unterschrift Stab 15: